

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1903

4 (24.1.1903)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 24. Januar 1903.

Inhalt.

- | | |
|---|---|
| <p>Allgemeine Verfügungen:</p> <p>Nr. 5234. C. Einberufung der Güter- und Bahndienstwagen in die Hauptwerkstätte.</p> <p>Sonstige Bekanntmachungen:</p> <p>Nr. 6641. E. Verrechnung der Anschaffungskosten für Materialien und Gerätschaften, h. i. Änderung von Dienstamweisungen.</p> <p>Nr. 5226. C. Gewährung von 50 kg Freigepäck für die pfälzischen Reichsräte und Landtagsabgeordneten.</p> | <p>Nr. 6832. A. Freifahrt auf den Dampfschiffen des Bodensees und Rheins.</p> <p>Nr. 7035. B. Winterfahrplan 1902/03.</p> <p>Nr. 5821. C. Kilometerhefte.</p> <p>Nr. 6420. C. Eigengewicht des Wagens Baden 10352.</p> <p>Nr. 5925. E. Führung des Inventars, h. i. Wagenwärterausrüstung.</p> <p>Aufgefundenes Geld.</p> <p>Personalnachrichten.</p> |
|---|---|

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 5234. C.

Einberufung der Güter- und Bahndienstwagen in die Hauptwerkstätte betreffend.

Die aus besonderer Veranlassung, wie Konstruktionsänderung, Feststellung des Eigengewichts, Umzeichnung u. s. w. erforderliche Einbringung von Güter- und Bahndienstwagen zur Hauptwerkstätte, die seither teils durch das Verordnungsblatt, teils auf schriftlichem oder telegraphischem Wege verfügt wurde, wird künftig, besondere Fälle ausgenommen, ausschließlich durch Einbringungslisten angeordnet werden.

Diese Listen erscheinen einmal im Monat und zwar je zu Beginn desselben. Sie sind jahrweise fortlaufend nummeriert und zur Verteilung an die Werkstätten, Wagenaufsichtsbeamten, Stationsmeister, Platzaufseher, Wagenaufschreiber zc. auf steifem Papier gedruckt.

Die zuletzt ausgegebene Liste enthält stets die Nummern aller einzubringenden Wagen. Die Dienststellen haben sich daher immer nur mit der neuesten Liste zu befassen. Den einzubringenden Wagen sind Begleitscheine (Vordruck i. Nr. 38) beizugeben, in denen auf die Einbringungsliste zu verweisen ist, durch welche die Einbringung angeordnet wurde. Einer weiteren Anzeige bedarf es nicht.

Die auf Grund der Einbringungslisten bei der Hauptwerkstätte eingegangenen Wagen werden daselbst vor der Rückgabe an den Betrieb an beiden Langträgern neben dem Revisionsvermerk mit einem weißen Zettel (Vordruck i. Nr. 12) des Inhalts beklebt, daß der Wagen gefunden und in der letzten Einbringungsliste zu streichen sei. Diese Zettel sind bis zur Ausgabe der

nächsten Einsendungsliste, in der der Wagen nicht mehr aufgeführt erscheint, am Wagen zu belassen, sodann aber zu entfernen.

Sollen Wagen ausnahmsweise in die Betriebswerkstätten eingewiesen werden, so wird dies in den Einsendungslisten ebenso wie der Zweck der Einweisung besonders zum Ausdruck gebracht. Die Betriebswerkstätten, welchen derart eingewiesene Wagen zugehen, haben die Wagen nach Erledigung der Einweisung ebenfalls mit dem Bordruck i. Nr. 12 zu belegen und dem Wagenbureau auf 1. und 15. des Monats mitzuteilen, welche Wagen ihnen in der Zwischenzeit zugeführt wurden.

Handelt es sich um Wagen, die zur Ermittlung des Eigengewichts eingewiesen wurden, so ist in der Mitteilung an das Wagenbureau das ermittelte Gewicht anzugeben.

Die Dienstvorstände und Aufsichtsbeamten haben darüber zu wachen, daß der Einsendung der Wagen und der rechtzeitigen Entfernung der Beflebezettel (Bordruck i. Nr. 12) die nötige Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Karlsruhe, den 16. Januar 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Schulz.

Sonstige Bekanntmachungen.

Dienstanweisungen.

Nr. 6641. E. Für die Anweisung zur Rechnungsführung bei der Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine werden Deckblätter ausgegeben zu § 3, § 4 Absatz 2 und den Teil von Absatz 3 auf Seite 7, § 5 Absatz 5, § 7 Absatz 6, § 10 Absatz 3 und 4, § 12, § 13, § 14, § 15 mit Ausnahme des letzten Absatzes, § 16, § 18 Absatz 2, § 19, § 20 Absatz 4, § 41, § 44 Absatz 4 bis Schluß, § 51, ferner als Anlagen VIa (neu) und VIc (neu). Die Deckblätter werden den mit der Anweisung ausgerüsteten Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugestellt werden.

In der gleichen Anweisung sind folgende Änderungen handschriftlich vorzunehmen:

Inhaltsverzeichnis. Die Inhaltsangabe hat zu lauten bei § 41 „Weiterer Behandlung des Verzeichnisses“ und bei § 51 „Rechnerische Behandlung der Borratswerte von Materialien und Gerätschaften. Abschluß der Vorschußrechnung für Materialien und Gerätschaften bei der Eisenbahnhauptkasse.“

§ 1 Absatz 2. Zu streichen: „Die Finanzministerialverordnung über das Kassen- und Rechnungswesen vom 5. November 1874.“ Dafür ist zu setzen: „Die K.R.D. vom 14. November 1902.“

§ 5 Absatz 3. Unter Ziffer 4 ist statt „Summirungsbogen“ zu setzen: „Nachweisungen A.“ Ziffer 5 ist zu streichen. Die Ziffern 6—8 sind in 5—7 zu ändern.

§ 6. In Zeile 5 ist „die weiteren Bände“ zu ändern in „der weitere Band“. Zeile 7 ist zu streichen. In Zeile 8 ist die D.Z. zu ändern in „7“.

§ 8. In Zeile 1/2 ist „Betriebs-, Bau-, Oberbau- und Werkstätte.“ zu streichen.

§ 18. In Absatz 4 ist „§ 18“ zu ändern in „R.N. III, 6² C.“

§ 36. Absatz 4 ist zu streichen.

§ 48. In Absatz 1 ist zu streichen: „Summirungsbogen und“. Absatz 2 ist zu streichen.

Anlage VI. Die Nummer der Anlage ist zu ändern in „VI b“. Hinter „Material-Verwendungs-Nachweisung“ ist nachzutragen: „b“. Im Kopf ist „II“ zu streichen.

Freifahrtwesen.

Nr. 5226. C. Die in der bayerischen Rheinpfalz wohnenden Abgeordneten des bayerischen Landtages (die Reichsräte und die Abgeordneten der II. Kammer), denen gegen Entschädigung durch den bayerischen Staat Freifahrt auf bestimmten pfälzisch-badisch-württembergischen Strecken

gewährt ist, erhalten künftig zwei Fahrscheine, von denen das eine der Anlage 2 b zur Freifahrtordnung (Seite 48 c—i) entspricht, während das andere (neue) Heft Scheine (in roter Farbe) für 10 Hin- und Rückfahrten — lautend auf die Strecke

Ludwigshafen—Mannheim
oder Speyer—Altlußheim } Mosbach—Würzburg

enthält. Für je eine Hin- und Rückfahrt auf dieser Strecke sind vier Fahrscheine:

- a) Ludwigshafen—Mannheim } Mosbach
oder Speyer—Altlußheim }
b) Mosbach—Würzburg
c) Würzburg—Mosbach
d) Mosbach—Mannheim—Ludwigshafen
oder Altlußheim—Speyer

eingestellt.

Das mit der Fahrkartenkontrolle betraute Personal ist zu einer sorgfamen Abnahme und Einlieferung dieser Fahrscheine anzuhalten.

Auf diese Fahrscheine (sowohl auf das bestehende wie auf das neue Heft) wird 50 kg Freigepäck bewilligt. Die Bestimmungen (Ziffer 1) der Anlage 2 b der Freifahrtordnung (Seite 48 d) sind hiernach zu berichtigen.

Nr. 6832. A. Das im August 1889 ausgegebene Reglement über die Gewährung freier Fahrt auf den Bodensee-Dampfsbooten — Verfügung Nr. 94446. G.D. im Verordnungsblatt Nr. 58 von 1889 — wird durch das Reglement betr. die Gewährung freier Fahrt auf den Dampfschiffen des Bodensees und Rheins vom 13./14. August 1902 ersetzt. Von diesem gehen den Großh. Bezirksbeamten die erforderlichen Exemplare zu.

Die Anlage 16 zur Freifahrt-Ordnung (Seite 71—74) wird demnächst durch einen Neudruck ersetzt.

Fahrplan.

Nr. 7035. B. Mit Wirkung vom 26. Januar erhält Zug 914 auf der Strecke Pforzheim—Mühlacker folgenden geänderten Fahrplan:

Pforzheim	ab 718	Fahrz. D
Eutingen	an 724	
"	ab 725	
Miesern	an 729	
"	ab 730	
Enzberg	an 735	
"	ab 736	
Mühlacker	an 742	

Leerzug 914 auf der Strecke Wilferdingen—Pforzheim erhält die Nummer 914 a.

Leerzug 915 Mühlacker—Pforzheim fällt aus.

Kilometerhefte.

Nr. 5821. C. Auf den Stationen Hüffenhardt, Obergimpern, Siegelbach und Untergimpern der Nebenbahn Neckarbischofsheim—Hüffenhardt werden Kilometerhefteinträge abgestempelt.

Wagenfahre.

Nr. 6420. C. Die Verfügung Nr. 127842. C., B.W. Nr. 87 von 1902, Einlieferung des Olp-Wagens Baden Nr. 10352 in die Hauptwerkstätte betreffend, ist erledigt.

Inventar-Vorschriften.

Nr. 5925. E. Zu den Inventar-Vorschriften ist ein Deckblatt erschienen, welches den Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen wird und auf Seite 61 einzukleben ist.

Die persönliche Ausrüstung der Wagenwärter (Normalausrüstung VI a) gehört in das Inventar der Maschineninspektoren oder Betriebswerkstätten (vergl. Inventar-Vorschriften Seite 96 und 99), die Kiste mit Werkzeugausrüstung im Packwagen (Normalausrüstung VI b) wird dem Inventarwert der Wagen zugeschlagen, ausgenommen die Kisten für die fremden Wagen und die Reservekisten, welche in das Inventar der Stationen gehören, bei welchen sie aufbewahrt werden.

Damit bei der Übergabe bzw. beim Sturz der Kisten der Inhalt jeweils festgestellt werden kann, ist auf der Innenseite des Deckels der Kiste das Inventarverzeichnis, welches bei dem Material- und Drucksachenbureau in der erforderlichen Anzahl anzuverlangen ist, anzukleben.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:
am 3. Januar im Bereiche des Bahnhofes in Appenweier der Betrag von 10 M.;
am 6. Januar im Zug 243 und in Durlach abgeliefert ein Geldtäschchen mit 5 M. 20 Pf.

Personalnachrichten.

Mit Entschliehung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 16. Januar l. J. wurde

Bahnverwalter, Bahnhofinspektor Friedrich Seyfried in Bruchsal nach Karlsruhe versetzt und der diesseitigen Generaldirektion zur Dienstleistung zugeteilt.

Ferner wurden versetzt:

Güterverwalter, Güterinspektor Rudolf Schwarz in Basel nach Mannheim,

Güterverwalter Johann Götz in Heidelberg nach Basel und

Bahnverwalter Leonhard Hirn in Osterburken nach Wertheim.

Ernannt:

zum Schaffner:

Wagenwärter Leopold Uhl in Mannheim.

Stammäßig angestellt:

die Lokomotivheizer:

Friedrich Kofswag in Karlsruhe,

Joseph Brenner in Karlsruhe,

Arno Fischer in Mannheim,

Michael Schneider in Karlsruhe,

Theodor Hensle in Freiburg,

Wilhelm Seegmüller in Karlsruhe,

Karl Müller in Billingen,

Valentin Scherer in Karlsruhe,

Karl Schmidt in Mannheim,

Kaver Fink in Billingen,

Mag Hensle in Freiburg,

Heinrich Emminger in Billingen,

Guido Kühn in Karlsruhe,

Joseph Mehl in Karlsruhe,

Christoph Baum in Karlsruhe,

Friedrich Luz in Karlsruhe,

Gustav Leheisen in Konstanz,

Georg Spengler in Mannheim,

Georg Schumacher in Mannheim,

Gustav Bopp in Mannheim,

Johann Ditteneh in Billingen,

Jakob Groß in Karlsruhe,

Ludwig Probst in Mannheim,

Adam Liebener in Mannheim,

Valentin Wagner in Karlsruhe,

Johann Böckle in Karlsruhe,

Joseph Stelz in Lauda,

Albert Krieg in Karlsruhe,

Ernst Kiefer in Karlsruhe.

Betriebsassistent Johannes Metz, bisher bei der Königl. Preuß. und Großh. Hessischen Eisenbahndirektion in Mainz,

wurde in den Dienst der diesseitigen Verwaltung übernommen.

Bestätigt:

als Eisenbahngeliefen:

die Eisenbahngeliefenamwärter

Otto Kaufmann von Wallbüren,

Gustav Zehle von Thiengen,

Ernst Zele von Baden,

Arthur Stanelle von Karlsruhe;

als Bureaugeliefen:

die Bureaugeliefenamwärter

Fritz Deiner von Karlsruhe,

Karl Wemede von Rieder a. H.

Vertragsmäßig aufgenommen:

als Signalwärter:

Ludwig Hedmann von Buch a. M.;

als Weichenwärter:

Karl Maier von Albert,

Stephan Lichtenberger von Büchig,

Nikolaus Schaz von Walswies,

Daniel Rappes von Oberbach,

Hermann Behrle von Krozingen,

Karl Stengeler von Taisersdorf.

Entlassen:

Eisenbahnassistent August Wagner behufs Übertritts in den Dienst der Königl. Preuß. und Großh. Hessischen Eisenbahndirektion in Mainz,

Eisenbahngeliefen Ernst Schaffhauser, auf Kündigung.